

(19)



(11)

EP 3 340 832 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
28.04.2021 Patentblatt 2021/17

(51) Int Cl.:
A45D 19/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16751575.8**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2016/069104

(22) Anmeldetag: **11.08.2016**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2017/032607 (02.03.2017 Gazette 2017/09)

(54) HAARBEHANDLUNGSPRODUKT ZUR ERZEUGUNG EINER MEHRKOMPONENTIGEN ZUBEREITUNGSMISCHUNG

HAIR TREATMENT PRODUCT FOR PRODUCING A MULTICOMPONENT PREPARATION MIXTURE

PRODUIT DE TRAITEMENT DES CHEVEUX POUR PRODUIRE UN MÉLANGE À COMPOSANTS MULTIPLES

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(72) Erfinder:
• **BRAKE, Carsten**
45131 Essen (DE)
• **BABIEL, Sabine**
47447 Moers (DE)
• **REICHERT, Anja**
40629 Düsseldorf (DE)

(30) Priorität: **26.08.2015 DE 102015216332**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.07.2018 Patentblatt 2018/27

(56) Entgegenhaltungen:
US-A- 5 918 568 US-A1- 2011 155 629

(73) Patentinhaber: **Henkel AG & Co. KGaA**
40589 Düsseldorf (DE)

EP 3 340 832 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein in Form eines Teilesatzes dargebotenes Haarbehandlungsprodukt, umfassend mehrere Bestandteile, u. a. zumindest zwei Zubereitungsbestandteile zur Erzeugung einer mehrkomponentigen Zubereitungs-
mischung. Die Zubereitungs-
mischung wird dabei bestimmungsgemäß erst unmittelbar vorhergehend zur eigentlichen Haarbehandlung aus den Einzelkomponenten gemischt und im Anschluss angewendet.

[0002] Derartige Haarbehandlungsprodukte in Form von Teilesätzen sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Gestaltungsvarianten bekannt. So beschreibt die WO 2004/041020 A2 beispielsweise ein Produkt zur Haarfarbbehandlung, welches als Teilesatz mehrere Produktbestandteile umfasst, die innerhalb einer schachtelartigen Umverpackung aufgenommen sind und in diesem kompakten Verpackungsformat dem Verbraucher als Verkaufseinheit dargeboten werden. Dabei sind die einzelnen Produktbestandteile in zumindest einem kastenartigen Einsatz angeordnet, welcher seinerseits in der Umverpackung aufgenommen ist. Die sichere und geordnete Positionierung der einzelnen Produktbestandteile im Einsatz gewährleistet nicht nur eine sichere Lager- und Transportfähigkeit des Haarbehandlungsproduktes sondern verbessert auch die nutzerfreundliche Anwendbarkeit des Produktes. Im Einzelnen umfasst das dortige Haarbehandlungsprodukt zumindest zwei zunächst separat vorgehaltene Zubereitungsbestandteile innerhalb von getrennten Flaschen oder Tuben, welche erst unmittelbar vor der eigentlichen Anwendung auf dem Haar zu einer Zubereitungs-
mischung vermengt werden. Dabei erfolgt die Mischung der beiden Zubereitungs-
komponenten üblicherweise in derjenigen Flasche, welche bereits eine der Zubereitungsbestandteile vorhält oder in einer separaten Mischschale. Neben der Vielzahl der für ein derartiges Haarbehandlungsprodukt notwendigen Produktbestandteile ist es von Nachteil, dass zumindest die zweite zugemischte Zubereitungsbestandteile niedrigviskose oder zumindest sehr leicht fließfähige Eigenschaften aufweisen muss. Anderenfalls ist die vollständige Entleerbarkeit des Behälters für die zweite zugemischte Zubereitungsbestandteile nicht sichergestellt, was das Mischverhältnis der anwendungsfertigen Zubereitungs-
mischung nachteilig beeinflusst. Dieser nachteilige Aspekt gilt für beide Zubereitungsbestandteile, sofern die Mischung in einer separaten Mischschale erfolgt.

[0003] Aus der EP 0628495 B1 ist ein vergleichbares Verpackungssystem für ein Produkt zum Aufhellen der Haare bekannt. Das dortige Verpackungssystem umfasst ebenfalls eine Zusammenstellung von mehreren Produktbestandteilen, welche die Mischung einer mehrkomponentigen Zubereitungs-
mischung zur Haaranwendung ermöglichen. Dabei erfolgt die Vermengung der Zubereitungs-
mischung innerhalb eines flexiblen Beutels, der bereits eine pulverförmige Entfärbekomponente enthält. Neben der Entfärbekomponente wird zum Erhalt der

Zubereitungs-
mischung noch eine cremeförmige Entwicklerkomponente aus einer Tube und Wasser zugegeben. Die Mischung erfolgt im flexiblen Beutel und zwar durch manuelles Kneten des Beutels. Für die anschließende Anwendung der Aufhellzubereitungs-
mischung wird die anwendungsfertige Zubereitungs-
mischung aus dem Beutel in einen Behälter gegeben, der ebenfalls Bestandteil des gesamten Verpackungssystems ist. Durch Verwendung des flexiblen Beutels wird zwar grundsätzlich eine Vermengung der Einzelkomponenten zu einer homogenen Zubereitungs-
mischung erleichtert, allerdings besteht auch hier der Nachteil einer unzureichenden Entleerbarkeit der Tube für die Entwicklercreme. Dies gilt vor allem für hochviskose Entwicklerkomponenten und birgt die Gefahr von einer unerwünschten Abweichung von dem erforderlichen Mischungsverhältnis zwischen den Einzelkomponenten. Darüber hinaus beinhaltet das vorbeschriebene Verpackungssystem eine Vielzahl von einzelnen Bestandteilen.

[0004] Die EP2087878 A1 offenbart schließlich ein Verfahren zur Haarfärbung oder -bleichung unter Verwendung einer zweikomponentigen Zubereitungs-
mischung. Bis kurz vor der Anwendung werden die beiden niedrigviskosen Zubereitungsbestandteile getrennt voneinander in separaten flaschenförmigen Behältern vorgehalten. Erst unmittelbar vor der Anwendung werden die im Wesentlichen flüssigen Einzelkomponenten in einem der beiden flaschenförmigen Behälter zur fertigen Zubereitungs-
mischung vermengt. Zur Anwendung wird die Zubereitungs-
mischung aus dem flaschenförmigen Behälter auf manuellem Wege über einen entsprechenden Applikator aus gegeben, der die flüssige Zubereitungs-
mischung in einen Haarfärb- oder Haarbleichschaum umwandelt. Derartige manuell betätigbare Schaumspender gestatten jedoch nur die Verwendung niedrigviskoser, im wesentlichen flüssiger Zubereitungsbestandteile, da anderenfalls eine zuverlässige Schaumerzeugung nicht gewährleistet werden kann. Für eine solche Schaumspendervorrichtung ergibt sich somit zwangsläufig nur ein begrenzter Einsatzbereich.

[0005] Das Dokument US2011/155629 offenbart ein Kit zum Mischen zweier Produkte für die Herstellung einer Haarbehandlungs-
mischung.

[0006] Ausgehend davon besteht die Aufgabe der Erfindung darin, ein gattungsgemäßes Haarbehandlungsprodukt mit mehreren Bestandteilen zur Erzeugung einer mehrkomponentigen Zubereitungs-
mischung anzugeben, welches die oben beschriebenen Nachteile des Standes der Technik überwindet und eine verbesserte Anwendbarkeit sowie einen vereinfachten Aufbau verbindet.

[0007] Gelöst wird die Aufgabe durch ein Haarbehandlungsprodukt mit mehreren Bestandteilen zur Erzeugung einer mehrkomponentigen Zubereitungs-
mischung für die Anwendung auf dem Haar gemäß Patentanspruch 1. Danach umfasst das Haarbehandlungsprodukt zunächst einen ersten Behälter zum Vorhalten wenigstens

einer ersten Zubereitungs­komponente und zumindest einen zweiten Behälter zum Vorhalten wenigstens einer zweiten Zubereitungs­komponente, um zur Anwendung aus den Zubereitungs­komponenten eine Zubereitungs­mischung zu erzeugen. Erfindungsgemäß ist einer der Behälter als verschließbare Mischschale ausgeführt während der andere Behälter in seiner Ausgestaltung oder Formgebung nicht beschränkt ist und somit jede geeignete Form aufweisen kann. Die Mischschale hat in diesem Zusammenhang eine vorteilhafte Doppelfunktion. Sie dient im verschlossenen Zustand einerseits als Aufbewahrungs­behälter für die eine Zubereitungs­komponente. In diesem Zustand ist die Mischschale dicht verschlossen, so dass die eine Zubereitungs­komponente sicher und lagerstabil bis zum Anwendungszeitpunkt vorgehalten wird. Im geöffneten Zustand dient die Mischschale der Vermengung der zumindest zwei Zubereitungs­komponenten zu einer homogenen Zubereitungs­mischung und zwar im Innenvolumen der Mischschale. Dazu wird der bereits in der Mischschale vorgehaltenen ersten Zubereitungs­komponente zumindest eine weitere Zubereitungs­komponente beigegeben und im Anschluss auf geeignetem Wege mit dieser vermischt oder sonstig vermengt. Aus der erfindungsgemäßen Doppelfunktion der Mischschale zum einen als Aufbewahrungs­behälter für eine erste Zubereitungs­komponenten und zum anderen als Mischbehältnis für die Zubereitungs­mischung ergeben sich gleich mehrere Vorteile. Zunächst kann durch den Wegfall eines zusätzlichen Aufbewahrungs­behälters für die zumindest eine Zubereitungs­komponente vorteilhaft Verpackungsmaterial eingespart werden. Weiterhin lässt sich die in der Mischschale vorgehaltene Zubereitungs­komponente in vollständigem Mengenumfang für die anschließende Haaranwendung nutzen. Es kann zu keinem Verlust an dieser einen Zubereitungs­komponente kommen, wie es beispielsweise bei bislang bekannten Haarbehandlungs­Produkt­systemen der Fall war, etwa durch unvollständige Entleerung des Aufbewahrungs­behälters einer Zubereitungs­komponente. Dieses bekannte Phänomen der unvollständigen Behälterentleerung tritt bei vorbekannten Haarbehandlungs­produkten gemäß dem Stand der Technik vor allem bei flaschen- oder tubenförmigen Aufbewahrungs­behältern auf. Grundsätzlich birgt die unvollständige Behälterentleerung bei gattungsgemäßen mehrkomponentigen Haarbehandlungs­produkten die Gefahr, dass die Zubereitungs­komponenten im falschen Mischungsverhältnis miteinander vermengt werden, so dass letztlich auch die bestimmungsgemäße Funktionalität der Zubereitungs­mischung gefährdet ist. Durch die erfindungsgemäße Mischschale ist diese Gefahr gebannt. Vielmehr ist für die innerhalb der Mischschale vorgehaltene Zubereitungs­komponente erstmals auch die ggf. vorteilhafte Verwendung von hoch viskosen oder sonstig schwer fließfähigen Substanzen denkbar.

[0008] Das Haarbehandlungs­produkt ist als Teilesatz mit mehreren Bestandteilen aufgebaut und umfasst eine Umverpackung, welche alle Bestandteile des Haarbe-

handlungs­produkts beinhaltet. Mittels dieser Umverpackung, die beispielsweise als Karton, Schachtel oder sonstig geeignetes Aufbewahrungs­behältnis gestaltet sein kann, kann das Haarbehandlungs­produkt dem Nutzer in kompakter Form dargeboten werden.

[0009] Das Haarbehandlungs­produkt aufweist einen Einsatz, der zumindest anteilig die Bestandteile des Haarbehandlungs­produkts aufnimmt. Daraus ergibt sich einerseits eine sichere sowie lagerstabile Vorhaltung der einzelnen Bestandteile des Haarbehandlungs­produktes. Darüber hinaus werden die Produktbestandteile auf diesem Wege dem Nutzer sehr anwendungsfreundlich dargebracht. Vorzugsweise ist der Einsatz schalen- oder tblettförmig gestaltet und weist idealerweise Fächer, Vertiefungen oder sonstige Aufnahme- bzw. Befestigungsmittel für die einzelnen Produktbestandteile auf. Grundsätzlich ist auch die Verwendung mehrerer Einsatz­elemente innerhalb der Umverpackung eines erfindungsgemäßen Haarbehandlungs­produktes denkbar.

[0010] Die Mischschale ist mit der einen Zubereitungs­komponente in der Phase bis unmittelbar vor der Anwendung der Zubereitungs­mischung mit einem lösbaren Verschlusselement dicht verschlossen. Das Verschlusselement schließt die Mischschale insbesondere flüssigkeits-, gas- und staubdicht ab, so dass die eine Zubereitungs­komponente bis zur eigentlichen Anwendung zuverlässig und langfristig lagerstabil in der Mischschale vorgehalten werden kann. Ein solches Verschlusselement kann je nachdem wiederverschließbar oder alternativ als Einwegelement ausgeführt werden. Einwegelemente sind häufig kostengünstiger und werden demzufolge auch oft bevorzugt. Auch die üblichen Haarbehandlungs­produkte, vor allem Haarbleich- und Haarfärbeprodukte sind in der Regel als Einmalanwendungen ausgelegt, so dass Einweg-Verschlusselemente in diesem Fall ausreichend sind. Als derartiges Verschlusselement kann beispielsweise ein festes Deckelement oder eine flexible Siegelfolie zum Einsatz gelangen. Als Siegelfolie eignen sich unter anderem PE-beschichtete Folien. Andere gleichwirkende Verschlusselemente sind ebenso denkbar.

[0011] Die Mischschale ist Z einteilig an den Einsatz angeformt. Damit wird die Mischschale zum unmittelbaren Bestandteil des Einsatzes, so dass auf diesem Wege der Verpackungsaufwand weiter reduziert wird. Beispielsweise umfasst der Einsatz unten liegend die wannenartige Mischschale, welche mit dem Verschlusselement dicht verschlossen ist, und darüber entsprechende Aufnahme- bzw. Befestigungsmittel, die die weiteren Bestandteile des Haarbehandlungs­produktes fixieren. Alternativ sind auch andere Anordnungen möglich.

[0012] Gemäß einer weiterentwickelten Ausführungsform des Haarbehandlungs­produkts besteht der Einsatz aus einem geeigneten Kunststoffmaterial, welches für die Bevorratung der Zubereitungs­komponente die notwendigen Barriere­eigenschaften aufweist und hinreichend inert gegenüber der Zubereitungs­komponente ist, z. B. PET oder PE. Darüber hinaus ist Kunststoff bevor-

zugt aufgrund seiner guten Verarbeitbarkeit und seiner Flexibilität daraus nahezu beliebige Formgestaltungen herstellen zu können. Besonders bevorzugt werden für das Einselement recyclingfähige Kunststoffmaterialien verwendet. Alternativ können auch Materialien mit vergleichbaren Werkstoffeigenschaften Verwendung finden, insbesondere auch umweltfreundliche bzw. nachhaltig verwendbare Materialien.

[0013] Eine weitere Ausgestaltung des Haarbehandlungsprodukts wird dadurch erreicht, dass die Zubereitungsmischung eine im Wesentlichen fließfähige Konsistenz aufweist, wobei mindestens eine Zubereitungs-komponente einen Flüssigkeitsanteil von 40-98% aufweist, welcher hinreichend hoch ist, um eine homogene Vermischbarkeit und oder Lösbarkeit von erster und zweiter Zubereitungs-komponente zu gewährleisten. Der erfindungsgemäße Flüssigkeitsanteil wenigstens einer Zubereitungs-komponente stellt sicher, dass sich die Zubereitungs-komponenten möglichst homogen miteinander vermengen lassen. Dabei können die einzelnen Zubereitungs-komponenten durchaus auch unterschiedliche Aggregatzustände aufweisen. Insofern können sich als Zubereitungs-mischungen im Sinne der Erfindung u. a. Gemische, Lösungen, Gemenge, Emulsionen, Suspensionen, Kolloide und ggf. auch Dispersionen ergeben, solange diese nahezu homogene Eigenschaften aufweisen. Dabei ist die möglichst homogene Vermischung der Zubereitungs-komponenten gerade bei Haarbehandlungsprodukten bedeutsam, um die bestimmungsgemäße Funktion der Zubereitungs-mischung gewährleisten zu können. Dies gilt in besonderem Maße für Haarbleich- oder Haarfärbeprodukte. Vor diesem Hintergrund werden bei den erfindungsgemäßen Haarbehandlungsprodukten flüssige und feste Aggregatzustände für die einzelnen Zubereitungs-komponenten bevorzugt, so dass vor allem Emulsionen oder Suspensionen bei Haarbehandlungsprodukten Verwendung finden.

[0014] Die zumindest eine im Wesentlichen flüssige Zubereitungs-komponente besitzt vorzugsweise eine Viskosität im Bereich von 500-10000 mPas. Viskositäten von unter 500 mPas für die Zubereitungs-komponente sind zwar grundsätzlich auch denkbar, erweisen sich jedoch in Praxis aufgrund der besonders flüssigen Eigenschaften in der Regel als nicht so anwendungsfreundlich. Vor allem für Haarbehandlungsprodukte werden daher Viskositäten für die Zubereitungs-komponenten von mehr als 500 mPas gewählt.

[0015] Eine weitere Alternative des Haarbehandlungsprodukts ergibt sich dadurch, dass diejenige Zubereitungs-komponente, welche nicht in der Mischschale vorgehalten wird, in einem verformbaren sowie vollständig entleerbaren Behälter vorgehalten wird. Ein solcher Behälter ist vorzugsweise als Flasche, Tiegel, Sacht oder Tube gestaltet. Wesentlicher Aspekt ist hierbei die vollständige Entleerbarkeit dieses Behälters, um durch vollständige Verwertung der entsprechenden Zubereitungs-komponente auch das richtige Mischungsverhältnis der einzelnen Zubereitungs-komponenten innerhalb der Zu-

bereitungsmischung zu gewährleisten.

[0016] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform des Haarbehandlungsprodukts ist dieses als Haarcolorationsprodukt ausgeführt, enthaltend eine Colorationskomponente sowie eine Entwicklerkomponente. Insbesondere die Entwicklerkomponente wird hierbei innerhalb der Mischschale vorgehalten. Insofern bietet sich der Vorteil, bei Bedarf auch höher viskose Entwicklersubstanzen verwenden zu können. Weiterhin vereinfacht sich gerade für derartige Haarcolorationsprodukte die Verwendung durch den Benutzer, da im Idealfall nur noch ein weiterer Behälterinhalt der Mischschale zugeben ist und dort zu vermischen ist. Dies verbessert die Handhabung und erhöht zudem die Produktsicherheit.

[0017] Neben den bereits genannten Bestandteilen kann das erfindungsgemäße, als Teilesatz angelegte Haarbehandlungsprodukt je nach Bedarf auch noch weitere Bestandteile umfassen. So ist es denkbar, optional zusätzliche Zubereitungs-komponenten oder Additive vorzusehen, die zur Haarbehandlung ebenfalls der anwendungsfertigen Zubereitungs-mischung beigegeben werden. Weiterhin können optional auch ergänzende Anwendungshilfsmittel, wie z. B. ein Applikationspinsel/kamm, Einweghandschuhe oder eine Bedienungsanleitung, zum Einsatz gelangen. Das erfindungsgemäße Haarbehandlungsprodukt mit seinem Einselement ist sehr flexibel verwendbar, um auch solche zusätzlichen Produktbestandteile aufzunehmen.

[0018] Weitere Erfindungsmerkmale werden im Folgenden auch anhand des in den Figuren gezeigten Ausführungsbeispiels erläutert.

[0019] Es zeigt:

Fig. 1 Ein als Teilesatz angelegtes Haarcolorationsprodukt mit seinen wesentlichen Bestandteilen im geschlossenen Auslieferungszustand;

Fig. 2 Das Haarcolorationsprodukt gemäß Figur 1 mit geöffneter Mischschale.

[0020] Das in den Figuren gezeigte Ausführungsbeispiel eines Haarbehandlungsproduktes 1 ist vorliegend als mehrkomponentiges Haarcolorationsprodukt 1 ausgeführt und umfasst mehrere Bestandteile. Zur besseren Verdeutlichung ist das Haarcolorationsprodukt 1 ohne die umschließende Umverpackung dargestellt, die grundsätzlich ebenso zum verkaufsfähigen Haarcolorationsprodukt 1 gehört und dessen Einzelbestandteile in kompakter Weise in sich aufnimmt.

[0021] Das Haarcolorationsprodukt 1 umfasst zunächst einen tablett- oder schalenförmigen Einsatz 2, der im Inneren der nicht gezeigten schachtelartigen Umverpackung angeordnet ist und fachartige Ausnehmungen 3, 13 oder sonstige Befestigungsmittel aufweist, um die einzelnen Bestandteile (4, 5, 6, 7, 8, 9) des Haarcolorationsproduktes 1 vollständig oder zumindest zum Großteil zu fixieren sowie in einer für die Anwendung geeigneten Form darzureichen. Im Zuge der Produktnut-

zung wird der Einsatz 2 mit den entsprechenden Produktbestandteilen (4, 5, 6, 7, 8, 9) aus der nicht gezeigten Umverpackung heraus genommen und stellt dem Nutzer die Produktbestandteile (4, 5, 6, 7, 8, 9) in sehr anwendungsfreundlicher Art und Weise bereit. Im einzelnen weist der Einsatz 2 dazu in seinem unteren Bereich eine wannenförmige Mischschale 4 auf, in der eine erste Zubereitungs-komponente 5, hier die Entwicklerkomponente 5, vorgehalten wird. Alternativ kann in der Mischschale 4 selbstverständlich auch eine andere Zubereitungs-komponente vorgehalten werden. Die Mischschale 4 ist einteilig an den Einsatz 2 angeformt und somit fester Bestandteil dessen, wodurch sich ein reduzierter Verpackungsaufwand ergibt. Dabei wird der Einsatz 2 zusammen mit der Mischschale 4 vorzugsweise aus einem geeigneten Kunststoffmaterial gefertigt. Zur zuverlässigen sowie auch lagerstabilen Bevorratung der ersten Zubereitungs-komponente 5 ist die Mischschale 4 im Auslieferungszustand gemäß Figur 1 mit einem geeigneten Verschlusselement, hier einer Siegelfolie 6, dicht verschlossen. Zusammen bilden Siegelfolie 6 und Mischschale 4 somit einen Bevorratungsbehälter für die Entwicklerkomponente 5. Die Mischschale 4 wie auch die Siegelfolie 6 müssen dabei aus einem geeigneten Material bestehen, das einerseits hinreichende Barriereeigenschaften aufweist und andererseits ausreichend inert gegenüber dem vorgehaltenen Inhalt ist. Vorzugsweise ist die Siegelfolie 6 dazu mit einer PE- oder einer anderen geeigneten Beschichtung überzogen. Grundsätzlich bietet die Bevorratung der ersten Zubereitungs-komponente, hier Colorationskomponente 5, unmittelbar in der Mischschale 4 den Vorteil, dass auch hoch viskose oder schwer fließfähige Zubereitungs-komponenten verwendet werden können, die ansonsten aus einem separaten Vorratsbehälter nur mit größten Schwierigkeiten vollständig auszugeben wären.

[0022] Darüber hinaus umfasst das Haarcolorationsprodukt 1 zumindest eine weitere Zubereitungs-komponente 7, im vorliegenden Ausführungsbeispiel eine Colorationskomponente 7, die unmittelbar vor der eigentlichen Produktanwendung zusammen mit der Entwicklerkomponente 5 zu einer anwendungsfertigen Zubereitungs-mischung vermischt wird. Im einzelnen wird die Colorationskomponente 7 aufgrund der chemischen Reaktivität in einem separaten zweiten Behälter 8 und somit getrennt von der Entwicklerkomponente 5 vorgehalten. Durch die Bereitung der Zubereitungs-mischung erst unmittelbar vor der Produktanwendung wird so die volle Funktionsfähigkeit des Haarcolorationsprodukts 1 gewährleistet. Zur eigentlichen Herstellung der Zubereitungs-mischung wird die Colorationskomponente 7 aus dem zweiten Behälter 8 bei geöffneter Mischschale 4 der dort bereits vorliegenden Entwicklerkomponente 5 zugegeben und mit dieser zu einer möglichst homogenen Mischung vermischt. Dies erfolgt bevorzugt durch entsprechendes Schwenken der Mischschale 4, ggf. nach abermaligem Verschließen der Mischschale 4 mit der Siegelfolie 6, oder durch Zuhilfenahme von sonstigen Misch-

hilfsmitteln. Als solches Mischhilfsmittel kann beispielsweise ein Applikationspinsel 9 oder ähnliches dienen. Ein derartiger Applikationspinsel 9, wie in den Figuren gezeigt, kann nicht nur zum Erzeugen der Zubereitungs-mischung, beispielsweise durch Verrühren, genutzt werden sondern gleichzeitig auch zum Aufbringen der fertigen Zubereitungs-mischung auf das Haar. Dabei sind sowohl der zweite Behälter 8 als auch der Applikationspinsel 9 jeweils innerhalb der zugehörigen Ausnehmungen 3, 13 innerhalb des Einsatzelementes fixiert.

[0023] Der zweite Behälter 8 ist vor allen Dingen als vollständig entleerbares Behältnis gestaltet, um aufgrund der vollständigen Verwendung der enthaltenen Menge an Colorationskomponente 7 auch das gewünschte Mischungsverhältnis von Entwickler- 5 und Colorationskomponente 7 innerhalb der Zubereitungs-mischung zu garantieren. Dazu ist der Behälter 8 vorzugsweise als verformbare, insbesondere quetschbare Tube 8 ausgeführt. Alternativ ist auch eine entsprechende Flaschengestaltung denkbar.

[0024] Mit Figur 2 wird vor allem die Anwendung des gezeigten Haarcolorationsproduktes 1 verdeutlicht. Nach Entnahme des Einsatzes 2 aus der nicht gezeigten Umverpackung stehen dem Nutzer zur Vorbereitung der Haarbehandlung oder Haarcoloration alle hierfür notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung. Zunächst werden der Applikationspinsel 9 und der tubenförmige Behälter 8 mit der Colorationskomponente 7 sowie ggf. weitere Zusatzbestandteile dem Einsatz 2 entnommen, um die darunter liegende mit der Siegelfolie 6 zunächst verschlossene Mischschale 4 freizulegen. Nach dem Öffnen der Mischschale 4 durch Aufreißen der Siegelfolie 6 kann die Colorationskomponente 7 aus dem tubenförmigen Behälter 8 der Entwicklerkomponente 5 in der Mischschale 4 zugegeben werden. Im Anschluss werden Entwickler- und Colorationskomponente sowie ggf. weitere zusätzliche Zubereitungs-komponenten miteinander möglichst homogen vermischt. Die daraus resultierende anwendungsfertige Colorationsmischung kann dann unmittelbar aus der Mischschale 4 heraus auf das Haar aufgetragen werden. Üblicherweise wird für den Auftrag der Colorationsmischung auf das Haar der bereits genannte Applikationspinsel 9 oder ein vergleichbares Applikationshilfsmittel verwendet.

[0025] Ergänzend zu den beiden genannten Zubereitungs-komponenten, d. h. Entwickler- 5 und Colorationskomponente 7, kann das erfindungsgemäße Haarbehandlungsprodukt 1 optional auch noch weitere, hier nicht explizit gezeigte, Zubereitungs-komponenten, z. B. Additive, enthalten.

[0026] Ferner kann das erfindungsgemäße Haarbehandlungsprodukt 1 optional auch noch zusätzliche, hier nicht gezeigte, Bestandteile oder Anwendungshilfsmittel umfassen. Hierzu zählen beispielsweise ein Applikationskamm oder ein sonstiges Applikationselement zum Auftragen der Zubereitungs-mischung auf das Haar, Einweghandschuhe oder eine Bedienungsanleitung für das Haarbehandlungsprodukt 1. Ziel ist es dabei möglichst

viele, wenn nicht alle dieser zusätzlichen Bestandteile innerhalb des Einsatzes 2 anzuordnen, um auf diesem Wege zu einer gleichsam kompakten wie auch nutzerfreundlichen Verpackungslösung zu gelangen. Grundsätzlich kann das Einsatzelement 2 sehr flexibel gestaltet werden, um auch solche zusätzlichen Produktbestandteile aufzunehmen.

[0027] Das erfindungsgemäße Haarbehandlungsprodukt 1 ist selbstverständlich nicht auf die in den Figuren gezeigte Ausführungsform eines Haarcolorations- oder Haarbleichproduktes 1 beschränkt, sondern kann alternativ im Sinne der Erfindung auch mit anderen mehrkomponentigen Haarbehandlungszusammensetzungen umgesetzt werden.

[0028] Weiterhin können beim erfindungsgemäßen Haarbehandlungsprodukt 1 vorteilhaft Zubereitungs-komponenten mit gleichem oder auch unterschiedlichem Aggregatzustand zum Einsatz kommen.

[0029] Entscheidend ist, dass zumindest eine Zubereitungs-komponente einen hinreichenden Flüssigkeitsanteil aufweist, um sowohl eine möglichst gute Mischbarkeit oder Lösbarkeit der Einzelkomponenten zu erreichen als auch im Anschluss einen guten Auftrag der Zubereitungs-mischung auf das Haar zu gewährleisten.

Bezugszeichen

[0030]

1. Haarbehandlungsprodukt
2. Einsatz
3. Ausnehmung
4. Mischschale
5. erste Zubereitungs-komponente (Entwickler)
6. Siegelfolie
7. zweite Zubereitungs-komponente (Coloration)
8. Behälter
9. Applikationspinsel
- 10.
- 11.
- 12.
13. Ausnehmung

Patentansprüche

1. Haarbehandlungsprodukt (1) mit mehreren Bestandteilen (2, 4-9) umfassend einen ersten Behälter (4, 8) zum Vorhalten wenigstens einer ersten Zubereitungs-komponente (5, 7) und zumindest einen zweiten Behälter (8, 4) zum Vorhalten wenigstens einer zweiten Zubereitungs-komponente (7, 5), um zur Anwendung aus den Zubereitungs-komponenten (5, 7) eine Zubereitungs-mischung zu erzeugen, mit einer Umverpackung, die alle Bestandteile (2, 4-9) des Haarbehandlungsprodukts (1) beinhaltet, und mit einem Einsatz (2), der zumindest anteilig die Bestandteile (4-9) des Haarbehandlungsprodukts (1)

aufnimmt, **dadurch gekennzeichnet, dass** einer der Behälter (4) als verschließbare Mischschale (4) ausgeführt ist, die bis zur Anwendung mit einem lös-baren Verschlusselement (6) dicht verschlossen ist und einteilig an den Einsatz (2) angeformt ist.

2. Haarbehandlungsprodukt (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einsatz (2) aus einem Kunststoffmaterial besteht.

3. Haarbehandlungsprodukt (1) nach einem der voran-gegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zubereitungs-mischung eine im Wesentlichen fließfähige Konsistenz aufweist, wobei mindestens eine Zubereitungs-komponente (5, 7) einen Flüssigkeitsanteil von 40-98% aufweist, welcher hinreichend hoch ist, um eine homogene Vermisch-barkeit von erster und zweiter Zubereitungs-kompo-nente (5, 7) zu gewährleisten.

4. Haarbehandlungsprodukt (1) nach einem der voran-gegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** diejenige Zubereitungs-komponente (7), welche nicht in der Mischschale (4) vorgehalten wird, in einem verformbaren sowie vollständig entleerbar-en Behälter (8) vorgehalten wird.

5. Haarbehandlungsprodukt (1) nach einem der voran-gegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es als Haarcolorationsprodukt (1) ausge-führt ist, enthaltend eine Colorations-komponente (7) sowie eine Entwicklerkomponente (5).

Claims

1. A hair treatment product (1) having a plurality of com-ponents (2, 4-9), comprising a first container (4, 8) for holding at least one first preparation component (5, 7) and at least one second container (8, 4) for holding at least one second preparation component (7, 5), in order to produce a preparation mixture for use from the preparation components (5, 7), having an outer packaging which contains all components (2, 4-9) of the hair treatment product (1), and having an insert (2) which accommodates the components (4-9) of the hair treatment product (1) at least in part, **characterized in that** one of the containers (4) is designed as a closable mixing bowl (4) which is tight-ly closed by a detachable closure element (6) until use and is integrally formed on the insert (2).
2. The hair treatment product (1) according to claim 1, **characterized in that** the insert (2) consists of a plastics material.
3. The hair treatment product (1) according to one of the preceding claims, **characterized in that** the

preparation mixture has a substantially flowable consistency, at least one preparation component (5, 7) having a liquid content of 40-98%, which is sufficiently high for ensuring homogeneous mixability of the first and second preparation components (5, 7).

4. The hair treatment product (1) according to one of the preceding claims, **characterized in that** the preparation component (7) which is not held in the mixing bowl (4) is held in a container (8) which is deformable and can be completely emptied. 10
5. The hair treatment product (1) according to one of the preceding claims, **characterized in that** it is designed as a hair coloration product (1) containing a coloration component (7) and a developer component (5). 15

Revendications 20

1. Produit de traitement des cheveux (1) comportant plusieurs constituants (2, 4-9) comprenant un premier récipient (4, 8) destiné à conserver au moins un premier composant de préparation (5, 7) et au moins un second récipient (8, 4) destiné à contenir au moins un second composant de préparation (7, 5), pour produire, à partir des composants de préparation (5, 7), un mélange destiné à être utilisé, comportant un emballage extérieur qui contient tous les constituants (2, 4-9) du produit de traitement des cheveux (1), et comportant un insert (2) qui reçoit au moins partiellement les constituants (4-9) du produit de traitement des cheveux (1), **caractérisé en ce que** l'un des récipients (4) est conçu sous la forme d'un bol de mélange (4) pouvant être fermé, lequel est fermé de manière étanche au moyen d'un élément de fermeture amovible (6) jusqu'à l'utilisation, et est formé d'une seule pièce sur l'insert (2). 25
30
35
40
2. Produit de traitement des cheveux (1) selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** l'insert (2) est constitué d'une matière plastique. 40
3. Produit de traitement des cheveux (1) selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le mélange présente une consistance sensiblement fluide, au moins un composant de préparation (5, 7) présentant une teneur en liquide comprise entre 40 et 98 %, laquelle est suffisamment élevée pour que les premier et second composants de préparation (5, 7) puissent être mélangés de façon homogène. 45
50
4. Produit de traitement des cheveux (1) selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le composant de préparation (7) qui n'est pas conservé dans le bol de mélange (4) est conservé 55

dans un récipient (8) déformable et pouvant être complètement vidé.

5. Produit de traitement des cheveux (1) selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'il** est conçu sous la forme d'un produit de coloration des cheveux (1) contenant un composant de coloration (7) ainsi qu'un composant développeur (5).

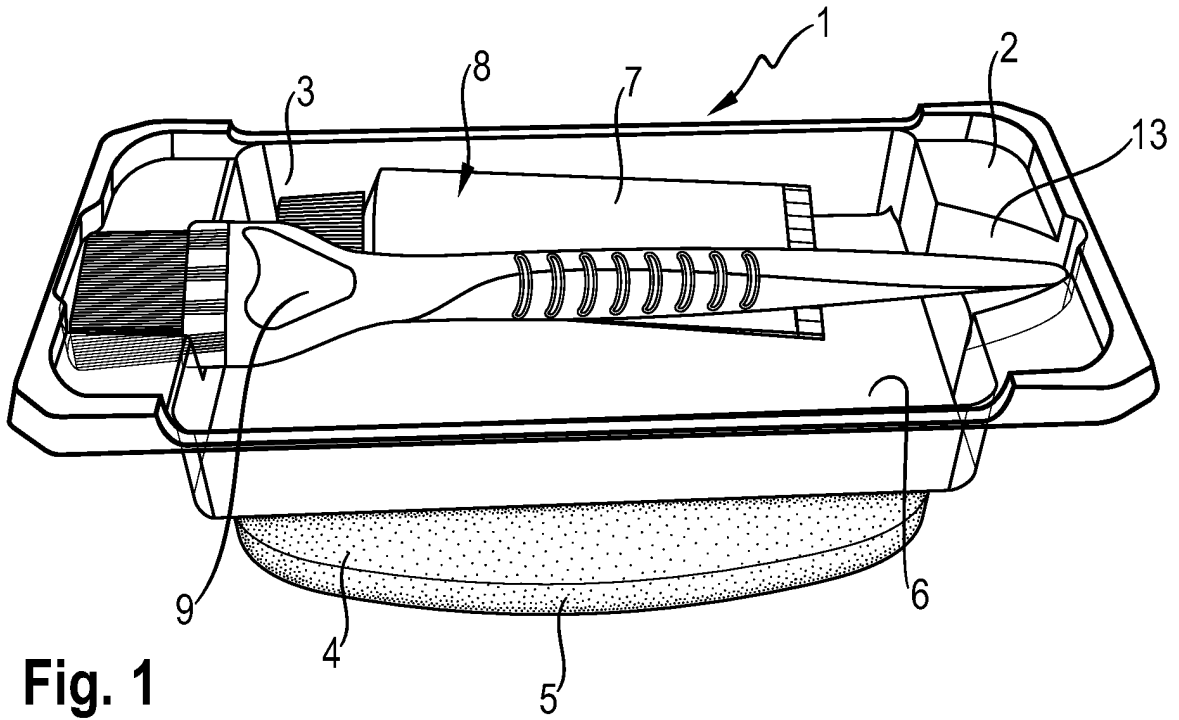


Fig. 1

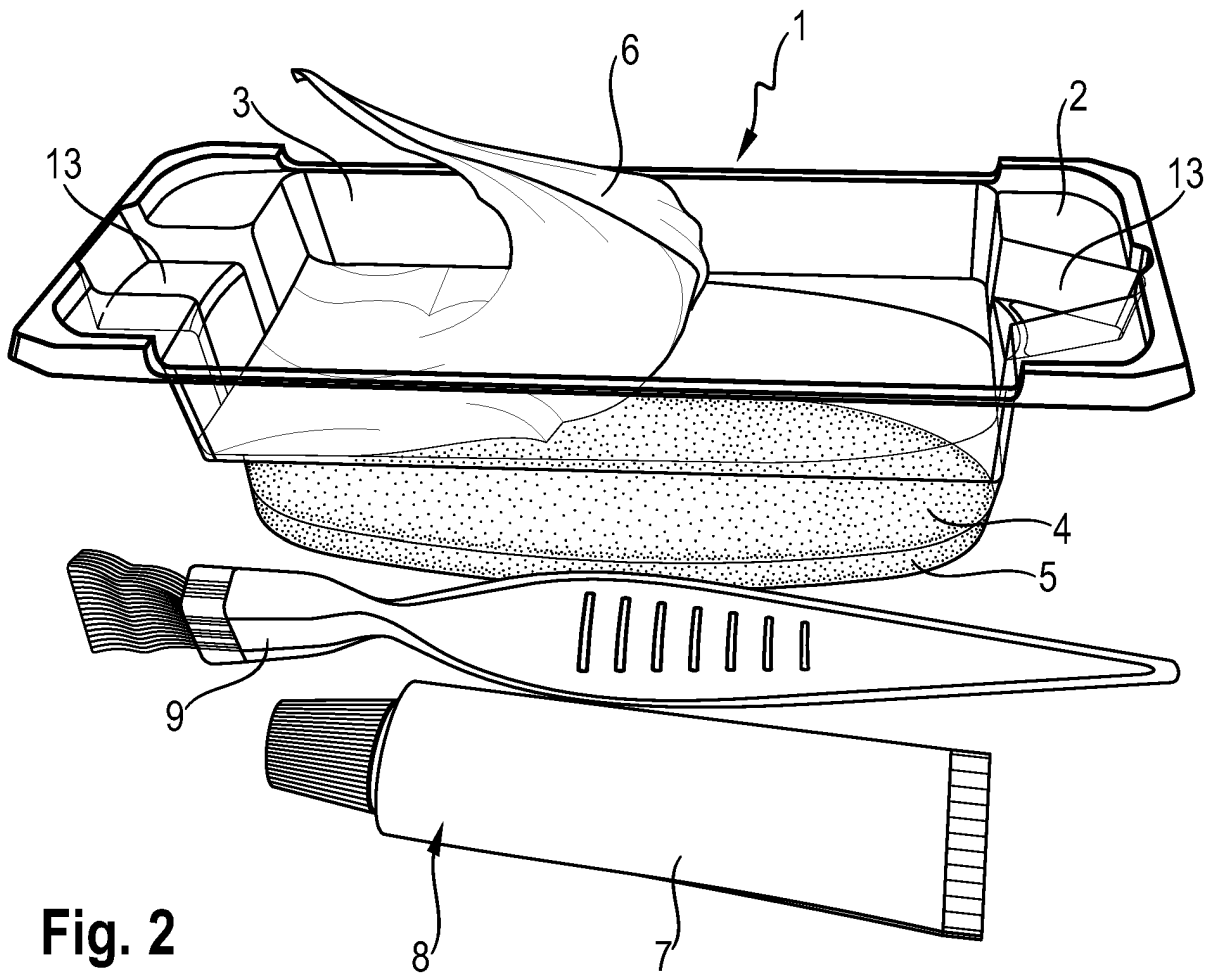


Fig. 2

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2004041020 A2 **[0002]**
- EP 0628495 B1 **[0003]**
- EP 2087878 A1 **[0004]**
- US 2011155629 A **[0005]**